

# Das Bewusstsein für die Gefahr schärfen

Interview mit Dr. vet. med. Alexander Bernick,  
Schweinetierarzt und Fachberater aus Coesfeld-Lette im Münsterland

**Wie schätzen Sie die Stimmungslage bei den Schweinehaltern ein? Herrscht noch Gelassenheit oder überwiegt die Sorge, dass die Afrikanische Schweinepest auch in deutsche Ställe vordringt?**

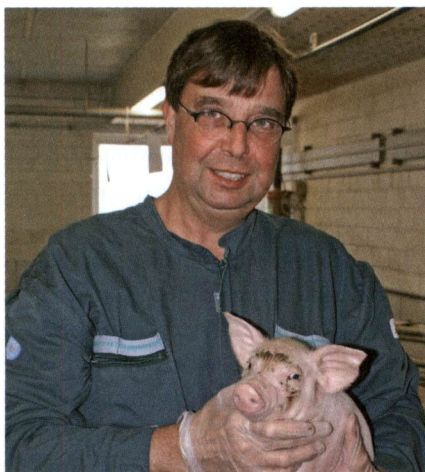
**BERNICK:** Den Schweinehaltern ist bewusst, dass ein Risiko der ASP-Einschleppung nach Deutschland besteht und dass ein Eintrag der Seuche in die Hausschweinepopulation zu höchsten ökonomischen Verlusten führen würde. Keulung, Stand-Still, Einrichtung von Sperr- und Beobachtungsgebieten sowie ein Handelsverbot von Schweinen und Schweinefleisch, alles ist denkbar. Absolut kein Verständnis habe ich deshalb dafür, dass vereinzelt noch immer Transporte mit Schlachtschweinen in osteuropäische Staaten gehen. Das ist nicht akzeptabel.

**Fragen die Landwirte nach möglichen Vorsichtsmaßnahmen?**

**BERNICK:** Regelmäßig werden wir nach der aktuellen Seuchensituation in Osteuropa und nach dem Verbreitungsgeschehen gefragt. Landwirte sind immer wieder überrascht, wenn sie erfahren, dass es keinen Impfstoff gegen das ASP-Virus gibt. Im Fall der Fälle besteht sogar ein Behandlungsverbot. Es bleibt einzig die Anzeigepflicht. Weitestgehend bekannt ist dagegen die besondere Bedeutung von Wildschweinen und (Wild-)Schweinefleisch bzw. Fleischprodukten für die Ausbreitung des Erregers.

**Haben die Schweinehalter bereits schärfere Vorsorgemaßnahmen getroffen?**

**BERNICK:** Zunächst einmal gelten die üblichen Hygienemaßnahmen, mit denen auch andere Infektionserreger aus den Betrieben ferngehalten werden. Der Personenverkehr in gut geführten Beständen sollte ohnehin auf das absolut notwendige Maß



begrenzt sein. Die Absicherung der Stall- und Futteranlagen gegen Wildschweine hat höchste Priorität. Einige „Nachzügler“, installieren jetzt endlich entsprechende Sperrmaßnahmen. Unbehagen bereitet vielen Landwirten, dass aus Krisengebieten zurückkehrende Fahrzeuge eventuell nicht ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert sein könnten. Das hat auch Auswirkungen auf die Wahl der Handelspartner.

Bei den Bestandsuntersuchungen achten wir jetzt noch mehr auf eventuelle Risiken, ganz nach dem Motto „Hygiene fängt im Kopf an“.

Es werden übrigens auch zunehmend Ertragsausfallversicherungen abgeschlossen. Das Interesse, sich gegen Schaden durch einen bestimmten Seuchenerreger zu versichern, ist allerdings eher gering.

**Was raten Sie den Landwirten in der aktuellen Situation aus tierärztlicher Sicht?**

**BERNICK:** Wir empfehlen den Landwirten größte Sensibilität gerade bei ungewöhnlichen Krankheitsverläufen. Es gibt keine typischen Krankheitsanzeichen für die ASP. Die schweren Verlaufsformen, die mit höch-

tem Fieber und Blutungen einhergehen, sind nur die Spitze des Eisberges. Eine schnelle Krankheitserkennung und der labordiagnostische Nachweis des Erregers sind die wichtigsten Säulen der Seuchenbekämpfung. Daher sollten Schweinehalter frühzeitig Blutproben im Rahmen des sogenannten „Frühwarnsystems“ ziehen lassen. Dabei wird bei uns gleichzeitig auf Klassische und Afrikanische Schweinepest sowie auf die Aujeszky'sche Krankheit getestet. Probenentnahme und Laboruntersuchungen sind für den Tierhalter kostenlos.

Wichtig wäre auch, ausländische Mitarbeiter aus bereits betroffenen Regionen darauf hinzuweisen, bei der Einreise keine Lebensmittel mitzuführen, die dann als Speisereste womöglich für Wildschweine erreichbar wären. Auch Schuhe, Textilien und Koffer sollten gereinigt werden. Ich bezweifle, dass diesem Umstand ausreichende Beachtung geschenkt wird. Wünschenswert wäre eine mehrtägige Quarantäne der Arbeitskräfte. Und leider beobachten wir auch, dass bewusst gegen Absprachen verstoßen wird, da Lebensmittel aus der Heimat über das Heimweh hinweg trösten sollen.

Noch eine Bemerkung: Praktizierende Tierärzte sind nur dann ausreichend versichert, wenn sie im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung durch das Veterinäramt beauftragt werden. Ihre eigene Haftpflichtversicherung deckt mögliche Folgeschäden eines Einsatzes im Seuchenfall (die z.B. durch eine Erregerverschleppung entstehen könnten) nicht. Diese rechtliche Unsicherheit kann dazu führen, dass nicht vom Amt bestellte Tierärzte zur Seuchenbekämpfung nicht zur Verfügung stehen. **an**

Das Gespräch führte Friederike Krick, Agrarjournalistin aus Koblenz.